

Stempelmarke 16,00€	Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer:
	Der Antragsteller erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

Autonome Provinz Bozen
Landesdirektion deutschsprachige
Berufsbildung
Amt für Lehrlings- und Meisterausbildung
Dantestraße 11
39100 Bozen

Tel. 0471 416980
E-Mail: lehre.meister@provinz.bz.it
PEC: lehre.appendistato@pec.prov.bz.it

**Antrag auf
Gleichstellung eines ausländischen Lehrabschlusses in einem Splitterberuf mit dem
Südtiroler Lehrabschluss**

gemäß Artikel 17 des Landesgesetzes Nr. 12 vom 04.07.2012, »Ordnung der Lehrlingsausbildung«, in geltender Fassung

Der Antragsteller/die Antragstellerin

Vorname		Nachname	
geboren am		in	
wohnhaft in	PLZ	Ort	
Straße/Nr.			
Telefon		E-Mail	

ersucht um Gleichstellung des im Ausland erworbenen Lehrabschlusses als

genaue Bezeichnung des Berufsfachschul-Abschlusses

erworben am		bei der	
Wirtschaftskammer/Handelskammer, Ort, Staat			

mit dem Südtiroler Lehrberuf als	
----------------------------------	-------------

und erklärt

- ☐ (falls die unten aufgelisteten Dokumente nicht in Originalfassung oder in beglaubigter Kopie abgegeben werden) dass die Kopien der Dokumente dem Original entsprechen (die Möglichkeit dieser Ersatzerklärung laut Artikel 19 des DPR Nr. 445/2000 ist nur für italienische Staatsbürger und für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU vorgesehen).

Anlage (verpflichtend):

- ☐ Kopie eines gültigen Erkennungsausweises
☐ Lehrabschlusszeugnis

Mitteilung gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU-DSGVO) und dem Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/ 2003 in

geltender Fassung), verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die betroffene Person enthält auf Anfrage gemäß Artikel 15-21 EU-DSGVO Zugang zu Daten, Auszügen und Auskunft darüber und kann deren Berichtigung, Löschung, Anonymisierung oder Einschränkung der Verarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum aufbewahrt, der die Erreichung der Zwecke, für die sie bearbeitet werden, nicht überschreitet (Artikel 5, DSGVO) oder gemäß den gesetzlichen Fristen. Das Antragsformular für die Ausübung Ihrer Rechte ist auf der folgenden Webseite verfügbar: <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. Die komplette Datenschutzerklärung finden Sie unter folgendem Link: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/berufsbildung/zur-vertiefung/bestimmungen-gesetze-asp>.

Datum

Unterschrift